

Nr. 9 – FINANZAUSSCHUSS vom 16.06.2015

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 22.55 Uhr, Sievershütten, Mannschaftsraum Freiwillige Feuerwehr

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hellmann, Günter (Vorsitzender)
GV Jensen-Schmidt, Carmen
GV Siert, Reinhard
WB Mohnsen, Udo – zugleich Protokollführer
WB Doose, Andreas

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Buck, Wolfgang

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Liedtke, Thomas
WB Wiechel, Vera

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:
TOP 5 und 6 werden getauscht.

(5:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Überprüfung der gemeindlichen Satzungen auf Grundlage des Berichtes über die Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt
hier: Beratung über den Entwurf einer neuen Hauptsatzung
05. Einwohnerfragestunde
06. Ersatzbeschaffung Mannschaftsfahrzeug Feuerwehr - **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es wird beschlossen, den TOP 6 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. **(5:0:0)**

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:
Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- Der Kreis Segeberg hat aufgrund von Vergabefehlern die Kreiszuweisung für unsere Feuerwehrfahrzeugbeschaffung LFT 20 zurückgefordert und die Gemeinde um eine Stellungnahme gebeten.
- Alle Wohnungen in unserer Liegenschaft in der Kirchstraße 1 sind wieder vermietet.
- Die Bedarfsbefragung der Bürgerinnen und Bürger in Sievershütten hat letzte Woche begonnen. Es wird darum gebeten, diese ordentlich zu bewerben. Der Fragebogen ist auch als Download auf unserer Internetseite eingestellt.

Seite 2

- Im Juli dieses Jahr soll noch ein Gemeindeblatt erscheinen. Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, bis zum 16.07.15 ihre Berichte abzugeben.
- Am Sonntag, den 06. September 2015, plant der ehrenamtliche Unterstützerkreis der Flüchtlinge im Amt Kisdorf ein Fest der Kulturen zum gegenseitigen Kennenlernen. Die Gemeinde Sievershütten hat ihre Unterstützung zugesagt und stellt u.a. den Spielplatz Mühlenstraße als Ort zur Verfügung. Geladen werden die Familien und Menschen aus den Unterkünften im Amt, sowie die Bürgerinnen und Bürger aus Sievershütten, Hüttblek und Stukenborn.
- In der letzten Woche fand eine erste Schadensbegehung mit der für die Verlegung des Glasfasernetzes zuständigen Tiefbaufirma statt. Die Ausbesserungsarbeiten haben begonnen, nehmen aber noch etwas Zeit in Anspruch.
- Herr Malcha vom Amt Kisdorf wird zum 30.06.2015 in Ruhestand gehen.
- Das Amt Kisdorf muss in 2015 69 Asylbewerber unterbringen. 21 sind es zurzeit plus 21 aus dem letzten Jahr, so dass wir in 2015 auf 90 Asylbewerber kommen.
- Die Stromtrassenführung der TenneT liegt vor, die betroffenen Anlieger werden angeschrieben. In Henstedt-Ulzburg formiert sich massiver Widerstand gegen die Trassenführung und das Umspannwerk auf Henstedter Gemeindegebiet.
- Am 19./20. Juni 2015 findet das Vogelschießen statt.
- Für den Bezirk 23 wird ein Schiedsman gesucht.

Verwaltung:

Kein Vertreter der Verwaltung anwesend.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Siert, Reinhard:

- Wann findet die Info-Veranstaltung wegen der Eröffnungsbilanz Doppik statt?
- Soll der Finanzausschuss die Kosten für eine Anschaffung neuen Mobiliars für das Dorfhaus (wegen möglicher Anschaffung in 2016) ermitteln?

TOP 4: Überprüfung der gemeindlichen Satzungen auf Grundlage des Berichtes über die Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt hier: Beratung über den Entwurf einer neuen Hauptsatzung

Der Finanzausschuss berät die §§ 1 - 3 der Hauptsatzung. Sie werden, wie in der Anlage zur Einladung formuliert, übernommen. Die Aufzählung in § 2 (2) wird wie folgt überarbeitet:

- Stundungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 €,
- *Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche*, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 10.000,00 € nicht überschritten wird.
- *Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 10.000,00 € nicht überschritten wird.*
- Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 30.000,00 € nicht übersteigt.
- Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche Mietzins 500,00 € nicht übersteigt,
- Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 25.000,00 € nicht übersteigt.
- Annahme von Schenkungen, Spenden, Erbschaften und *ähnlichen Zuwendungen* bis zu einem Wert von 25.000,00 €.
- Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden.
- Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden *und Wohnungen*.
- Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 25.000,00 €.
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 €.
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB.
- Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften.
- Stellungnahme zu raumbedeutsamen Plänen (z. B. F-Pläne, B-Pläne, Landschaftspläne, Grünordnungspläne) der Nachbargemeinden.
- Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB.

Seite 3

- Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen und sonstigen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten.
- Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB, soweit der im Grundstückskaufvertrag vereinbarte Wert 25.000,00 € nicht überschreitet.
- Unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
- Hingabe von Darlehen durch die Gemeinde bis zu einem Wert von 25.000,00 €.
- Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde bis zu einem Betrag von 5.000,00 €.

Die Verwaltung wird gebeten, die Ordnungsmäßigkeit und Umsetzbarkeit des erarbeiteten Vorschlags zu überprüfen.

Der Finanzausschuss kommt überein, die Beratung mit § 3 der Satzung im Hinblick auf die bereits fortgeschrittene Zeit und den noch folgenden Tagesordnungspunkten zu unterbrechen. Die Beratungen sollen mit § 4 der Satzung in der nächsten Ausschusssitzung fortgesetzt werden. Als nächster Sitzungstermin wird sich auf den 06.07.2015, 19.30 Uhr, verständigt.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Gez.: Udo Mohnsen
Protokollführer